Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0120/11** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 25.03.2011
Eigenbetrieb OB	**EB KGM**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	05.04.2011	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	19.04.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.04.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.05.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02,FB 40**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Vorplanung für das Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72 in 39108 Magdeburg im Rahmen des EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 EFRE IV

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage dargestellte Vorplanung zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms für das zur Förderung im Rahmen des EFRE-Programms vorgesehene Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72 wird bestätigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungsbüro

   ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH
   Schillerstraße 5
   39108 Magdeburg

   den Planungsauftrag für die weitere Planung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				

Ausgaben

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..

Einnahmen					
Jahr	**Sachkonto**	**Bezeichnung**	**EUR**	**davon veranschlagt**	**Mehr-bzw. Mindereinnahmen**
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	**Sachkonto**	**Bezeichnung**	**EUR**	**davon veranschlagt**	**Mehr-bzw. Minderausgaben**
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Federführender Eigenbetrieb:	Sachbearbeiter: Herr Brüggemann (Tel.: 5661) Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Ulrich Unterschrift:

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	**4140**	**Pflichtaufgabe**		ja		nein

Produkt Nr.	**Haushaltskonsolidierungsmaßnahme**				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2012	**JA**	**x**	**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: DKAFA / DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
ab Inbetriebnahme jährliche Afa über eine ND von 60 Jahre	99.166,67	41400300	57111100		x
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
ab Inbetriebnahme jährl. Sopo-Auflösung über eine ND von 60	83.333,33	41400300	45312020		x

Jahre					
ab Inbetriebnahme jährl. Sopo-Auflösung über 30 Jahre	31.666,67	71000000	45312010		x
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:	I 1141440028
Investitionsgruppe:	Schulen

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2011	250.000	41400300	09611002	x	
2011	60.000	41400300	09613002	x	
2012 bis 2014	5.640.000	41400300	09611002		x
Summe:	**5.950.000**				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2012 bis 2014	5.000.000	41400300	23111152		x
20...					
Summe:	**5.000.000**				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2012 bis 2014	950.000	71000000	23111112		x
Summe:	**950.000**				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:	diverse Anlagennummern
Buchwerterhöhung in €:	5.950.000
Datum Inbetriebnahme:	ca. 2014

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
ca. 2014	5.950.000	41400314	03210002	x	
ca. 2014	5.000.000	41400314	23111102	x	
2012 bis 2014	950.000	71000001	23111112	x	

federführender Eigenbetrieb:	Sachbearbeiter Herr Brüggemann (Tel.: 5661)	Unterschrift:

verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Ulrich	Unterschrift:

Termin für die Beschlusskontrolle	31.05.2014

Begründung:

Mit der DS 0242/08 „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Schulbaurichtlinie (EU-Strukturfonds 2007-2013 EFRE IV)“ hat der Stadtrat beschlossen, sich am Förderprogramm zu beteiligen und entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen beim Kultusministerium einzureichen. Mit Schreiben vom 10. 03. 2009 hat die LH Magdeburg die Mitteilung zur Förderwürdigkeit im Rahmen der EU-Schulbauförderung erhalten. Demnach wird das Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72 bis zu einem Betrag von 5.000.000 EUR als förderfähig eingestuft. Mit dem gemäß Förderrichtlinie vorgesehenen Eigenanteil der Stadt von 16 % ergibt sich ein Gesamtbetrag von 5.950.000 EUR.

Mit Zuwendungsbescheid vom 13. 07. 2009 wurde von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Konjunkturpaketes II 787.500 EUR zur Sanierung der Außenhülle des Schul- und Nebengebäudes bewilligt. Mit den Fördermitteln wurde 2010/2011 die Fassade saniert, die Dachflächen erneuert, die Außentüren erneuert und der Keller des Nebengebäudes abgedichtet. Die Fenster wurden bereits 2004 erneuert.

Im Rahmen des EU-Strukturfonds soll der Schulstandort Albert-Vater-Straße 72 weiter entwickelt und die Sanierung fortgesetzt werden. Dafür werden die Grundschule „Am Westernplan“ und die Grundschule „Stormstraße“ fusioniert und die Förderschule für Sprachentwicklung „Anne Frank“ am Standort integriert. Hauptkriterium für die Planung war die Erfüllung des vom Fb 40 gestellten Raumprogramms mit den Räumlichkeiten für die Grundschule, die Förderschule, den Hort und die Gestaltung der Außenanlagen. Ebenso zu berücksichtigen war das gemeinsame Pädagogische Konzept der Grundschule und der Förderschule. Daraus ergeben sich drei Nutzungsformen:

Nutzungsform 1: Entwicklung einer 3-zügigen GS mit 12 Klassen und einer Schüleranzahl von 250 bis max. 300 Schüler
Nutzungsform 2: Förderschule für Sprachentwicklung (Klassenstufe 1-6) mit einer Schüleranzahl von ca. 180 Schüler
Nutzungsform 3: Hort (Träger Stiftung Evangelische Jugendhilfe)

Der Gebäudekomplex steht unter Denkmalschutz. Das Schulgebäude verfügt über 5 Etagen. Die Konzeption zur Unterbringung der beiden Schulformen sieht die Ausbildung von separaten Eingängen für die Grundschule und die Förderschule sowie die damit verbundene vertikale Teilung als schulorganisatorisch günstigste Variante vor.

Das bedeutet, dass der Nordflügel des Schulgebäudes, welcher sich über das Treppenhaus 1 erschließt, komplett von der Grundschule genutzt wird. In den einzelnen Etagen sind die gemäß Raumprogramm erforderlichen Räume, wie allgemeine Unterrichtsräume, Schulverwaltung, Lehrerzimmer, Räume für pädagogische Mitarbeiter sowie die WC-Anlagen untergebracht.

Der Mitteltrakt und der Südflügel des Gebäudes werden ab dem 1. Obergeschoss von der Förderschule genutzt. Dort befinden sich die allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichts- und Therapieräume, Schulverwaltung, Lehrerzimmer und die WC-Anlagen. Des Weiteren befinden sich im Mitteltrakt weitere Räume, die von beiden Schulformen genutzt werden. Das betrifft Räume für Musik, Rhythmik, Kunst, Informatik, Archiv und die Essenausgabe.

Die zweigeschossige Sporthalle einschließlich der dazugehörigen Umkleide- und Sanitärbereiche befindet sich im südöstlichen Teil des Schulgebäudes. Die Sporthalle im Erdgeschoss wird gleichzeitig als Mehrzweckraum genutzt.

Für die Hortnutzung steht das Nebengebäude und 5 Räume im Erdgeschoss des Schulgebäudes zur Verfügung. Im Nebengebäude ist weiterhin die logopädische Beratungsstelle untergebracht. Die Horträume werden im Rahmen des EFRE-Programms nicht gefördert. Die Kosten zur Sanierung der Horträume müssen anderweitig bereitgestellt werden.

Das Schulgebäude wird durch einen von der Hofseite zugänglichen Aufzug in allen Ebenen barrierefrei erschlossen. Die Barrierefreiheit der Sporthallen im Erd- und Obergeschoss wird durch neu geplante Rampenanlagen erreicht. Als 2. Rettungsweg für die Sporthallen wird ein Treppenanbau als Stahltreppe im Hofbereich errichtet.

Die Prüfung der Behinderten- und Kinderfreundlichkeit erfolgt im Zuge der Erarbeitung der EW-Bau.

Das Gebäude wird innen einschließlich der haustechnischen Anlagen saniert. Der Sanierungsumfang richtet sich dabei nach dem vorhandenen Zustand einzelner Gebäudeteile, d.h. bereits sanierte Teilbereiche (z.B. Sportboden) und haustechnische Anlagen, die dem technischen Standard entsprechen (z.B. Heizkörper, teilweise Beleuchtung) werden möglichst erhalten. Die Sporthallen erhalten einen Prallschutz, der vorhandene Parkettboden wird aufgearbeitet. Weiterhin sind brandschutztechnische Maßnahmen durchzuführen. Dafür wurde ein Brandschutzkonzept erstellt. Das Brandschutzkonzept wurde mit dem Bauordnungsamt vorabgestimmt.

Das Grundstück wird von der Albert-Vater-Straße öffentlich zugänglich erschlossen. Ausgehend von der überregionalen Beschulung der Förderschule für Sprachentwicklung „Anne Frank“ ergibt sich, dass rund 100 Kinder mit Kleintransportern und PKW zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden müssen. Im Rahmen einer Konzeptstudie wurde 2008 untersucht, wie der Transport zügig und gefahrlos durchgeführt werden kann. Die daraus entstandene Vorzugsvariante war Grundlage für die verkehrstechnische Erschließung im Rahmen der Außenanlagenplanung.

Der Transport der Schüler wird über die östlich gelegene Zufahrt über den Schulhof mittels einer Andienungsschleife realisiert Über die gleiche Einfahrt werden auf dem Schulhof die notwendigen Parkplätze eingerichtet. Der Oberbelag des Schulhofes wird erneuert. Dafür werden die Andienungsschleife, die Parkfläche und die Hoffläche unterschiedlich gepflastert bzw. asphaltiert. Weiterhin werden Fahrradständer eingebaut.

Der Haupteingang zum Schulgebäude ist das Treppenhaus an der Albert-Vater-Straße. Damit der Verkehrsfluss auf der Albert-Vater-Straße nicht über Gebühr behindert wird, muss die vorhandene Fußgängersignalanlage um 40 Meter in Richtung Westen verlegt werden. Sie befindet sich somit direkt vor dem Haupteingang zum Schulgebäude. Die Verlegung der Fußgängersignalanlage wurde mit dem Tiefbauamt abgestimmt und wird im Zuge der weiteren Sanierung der Albert-Vater-Straße in diesem Jahr realisiert.

Die Planung der Außenanlagen beinhaltet auch die Sanierung und Umgestaltung der Sport- und Spielflächen. Die vorhandenen Spielgeräte werden, wenn notwendig, repariert und erforderlichenfalls ergänzt. Weiterhin werden eine Laufbahn, eine Weitsprunganlage und ein Kleinspielfeld errichtet. Die Einfriedung des Geländes muss zum großen Teil erneuert werden.
Die Entwässerungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser müssen erneuert und an den Mischwasserkanal der Albert-Vater-Straße angeschlossen werden. Für den Innenhof und die Wegebereiche der Sport- und Freiflächen ist eine Außenbeleuchtung mit Mastleuchten vorgesehen.

Die Vorplanung erfüllt das vom Fb 40 vorgegebene Raumprogramm. Die Kostenschätzung hält den im Fördermittelantrag genannten Kostenrahmen von 5.950.000 EUR ein, wovon ca. 5.450.000 EUR auf das Schulgebäude und logopädische Beratungsstelle (Horträume werden nicht finanziert) entfallen.

Für den Zeitraum der baulichen Maßnahmen ist das Schulobjekt Albert-Vater-Str. 72 freizuziehen. Die Sekundarschule „Friedrich Naumann“ ist bereits zum Standort Schmeilstr. 1 verlagert und dort in die Sekundarschule „Oskar Linke“ integriert worden. Für die Grundschule Westernplan wird als

Ausweichobjekt der Standort Lorenzweg 81 (vorauss. Haus B) vorgesehen. Für die aus diesen Veränderungen resultierenden finanziellen Auswirkungen werden die Finanzmittelansätze des Objektes Albert-Vater-Straße 72 herangezogen. Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen für das Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72 wird der bis dahin greifende Standort der FÖSSP „Anne Frank“, Moldenstraße 13 keiner schulischen Nachnutzung unterstellt. Im Falle der Nutzungsaufgabe könnte hierfür für 2014 ein Einsparpotential von 30 T€ entstehen.

Der derzeitige Terminplan sieht eine Bauausführung ab Sommer 2012 vor.

Anlagen:

1.	Bautechnische Erläuterungen	25 Seiten
2.	Kostenschätzung nach DIN 276	1 Seite
3.	Terminplan	1 Seite
4.	Freianlagenplan	1 Seite
5.	Bauzeichnungen Schulgebäude	7 Seiten
6.	Bauzeichnungen Nebengebäude	6 Seiten